

Die Hinweise werden durch Vertreter von kommunalen Abwasserbetrieben verfasst.
Sie bieten anderen Kommunen einen Rückhalt für die eigenen Argumentationen.

Sachbearbeitung Wurzeleinwuchs – Checkliste

Das neue Regelwerk DWA M 162 „Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle“ fasst die aktuellen Grundlagen des Baum- und Leitungsschutzes zusammen. Was ist neu zu beachten?

Neu: Muster-Vereinbarung zum ämterübergreifenden Schutz von Bäumen und Leitungen

Das neue DWA M 162 enthält ein „Muster für eine Rahmenvereinbarung“ zwischen den Ämtern Kanal/Straße/Grün über Auskunftspflichten, Schutzmaßnahmen und Kostenregelungen bei:

- Baumpflanzungen im Bereich vorhandener unterirdischer Leitungen
- Leitungsverlegung oder -sanierung im Bereich vorhandener Bäume

Erkenntnis: Intakte Rohrverbindungen nicht a priori wurzelfest

„Baumwurzeln wachsen nicht nur in defekte oder undichte Abwasserleitungen und deren Verbindungen, sondern auch in Rohrverbindungen, die dem aktuellen Stand der Technik entsprechen und dicht sind, aber den Wurzeln keinen ausreichenden Widerstand entgegenstellen.“ So das neue DWA M 162 und weiter heißt es: „Wurzeln können in kleinste Zwischenräume und Öffnungen einwachsen. Direkte mechanische Messungen zeigen, dass der Wurzeldruck 5 bar bis 12 bar erreichen kann“. Die Rechtsprechung machte sich jedoch bisher ein anderes Bild und glaubt: Wurzeln sind nicht in der Lage in intakte Rohre einzuwachsen.

Rechtsprechung: Haftung und Schadensersatz

Die im DWA M 162 beschriebene Fähigkeit von Wurzeln im Einzelfall in intakte Rohrverbindungen wachsen zu können, berührt die bisherige Rechtsprechung. Denn bisher galt dort: Eine Wurzel hat keine „Bohrfunktion“ und kann nicht in dichte Rohrverbindungen einwachsen. So ist nach Ansicht der Juristen des OLG Düsseldorf ein Wurzeleinwuchs nur bei entsprechender Vorschädigung der Leitung möglich, so dass der Aufwendungsersatz in den meisten Wurzeleinwuchsfällen reduziert werden müsste. In der Begründung heißt es: „...Wurzeln haben keine Bohreigenschaft...“.
[OLG Düsseldorf, Urteil vom 22.06.2007; Az: I-22 U 6/07, abrufbar: www.nrwe.de].

Haftungsgrundsatz: Der zuletzt Handelnde haftet, vorausgesetzt Einbau und Pflanzung waren o.k.

DWA M 162: „Können eindeutige Einbau- oder Pflanzfehler nicht nachgewiesen werden, ist in der Regel davon auszugehen, dass der Schaden dem zuletzt Handelnden zugewiesen wird, d.h. dem Netzbetreiber oder dem Baumeigentümer.“ In der Praxis der Rechtsprechung ist häufig der Eigentümer des Baumes verantwortlich dafür, dass der Wurzeleinwuchs als primäre Störung beseitigt wird.
[OLG Düsseldorf, Urteil vom 22.06.2007; Az: I-22 U 6/07, abrufbar unter www.nrwe.de].

Geldabzug: „Neu für Alt“

Ein Abzug „neu für alt“ kann erfolgen, wenn Wurzeleinwuchs eine Sanierung nötig macht. Der Abzug wird häufig prozentual geschätzt, das heißt: Wie lange hätte die Leitung ohne Wurzelschaden noch geschafft (z.B. 35 Jahre), im Vergleich zu der hypothetischen Lebensdauer einer sanierten Leitung (z.B. 70 Jahre).
[Bundesgerichtshof, Urteil vom 13.01.2012 (Az. V ZR 136/11, abrufbar unter www.nrwe.de)]

Geldabzug: „Kostenteilung 50:50“

Bei Kostenteilung werden die Betriebserfahrungen zu der Leitung berücksichtigt. Dahinter steckt die Annahme, dass die bisher gezeigte Nutzungsdauer der Leitung (z.B. 45 Jahre) noch einmal wiederholt werden könnte, da die Leitung bis zum Wurzeleinwuchs ausreichend Qualität im Betrieb bewiesen hat.

Regelwerk: Gebündelte Anforderungen an die Sachbearbeitung

Technische Regelwerke für den Einklang von Bäumen und Leitungen bei Planung und Bau:

- DIN 1998 Unterbringung von Leitungen in öffentlichen Flächen
- DIN 18920 Schutz von Bäumen bei Baumaßnahmen
- DWA M 162 Lösungsansätze für Baumschutz bei Planung, Bau und Betrieb von Leitungen

Bautechnik: Planungshinweise und Schutzmaßnahmen

Fazit: DWA M 162 definiert wichtige Fachbegriffe, erklärt bautechnische Grundlagen, fasst Planungshinweise zusammen und zeigt technische Möglichkeiten für „aktive“ und „passive“ Schutzmaßnahmen auf.

ANLAGE: Checkliste „Sachbearbeitung Wurzeleinwuchs“

Checkliste **Sachbearbeitung Wurzeleinwuchs**

unter Berücksichtigung von DWA M 162 sowie DIN 1998 und DIN 18920



IHR LOGO/IHRE STADT
 Straße/PLZ/Ort
 Ansprechpartner: Marco Schlüter
 Telefon: 0209 17806 31
 E-Mail: schluter@ikt.de

Aktenvermerk zum Ortstermin am _____

Grundstück: _____

Eigentümer der Leitung mit Wurzelschaden	An den Eigentümer ausgehändigte Unterlagen:	
Name, Vorname:	<input type="checkbox"/> örtliche Abwassersatzung	<input type="checkbox"/> Broschüre „Zustandsprüfung“
Straße:	<input type="checkbox"/> Antrags-/Anzeigeformular	<input type="checkbox"/> Broschüre „Wurzeleinwuchs“
PLZ, Wohnort	<input type="checkbox"/> Kopie dieses Aktenvermerks	<input type="checkbox"/> Broschüre Rückstausicherung
Tel. / Fax / E-Mail	<input type="checkbox"/> Liste zugelassener Firmen für Arbeiten im öffentl. Verkehrsraum	

1 Sachverhalt

Ja	Nein	Anlässlich des Ortstermins wurde festgestellt
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	1. Wurzeleinwuchs durch einen städtischen Baum/Straßenbegleitgrün in den privaten Hausanschluss
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	2. Wurzeleinwuchs durch einen privaten Baum/Gehölz in den privaten Hausanschluss
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	3. ggf. Sonderfall:
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	4. Baumwurzel kann zugeordnet werden. Eigentümer ist:
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	5. ggf. weitere Nutzer der geschädigten Leitungen bekannt. Kontakt:
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	6. Inspektionsvideo zu Schaden liegt vor: <input type="checkbox"/> für Gesamtnetz, <input type="checkbox"/> nur für Teilnetz:
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	7. Art / Alter / DN / Genehmigungsbescheid der geschädigten Leitungen bekannt:
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	8. Baumbeschreibung Ø/Art/Alter//Größe/Standort:
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	9. Wurzelschäden (Einwuchs/Umschlingung) sind bautechnisch bewertbar:
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	10. nach Bewertung liegt Sachsubstanzschaden vor:
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	11. Leitungsverläufe und -daten sind bekannt (Bestandsplan/Genehmigung)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	12. Zu sanierender Leitungsbereich kann eingegrenzt werden:
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	13. Eigentumsgrenzen sind bekannt (Bestandsplan):
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	14. Anzeichen für Selbstverschulden, vereinbarte Schutzmaßnahmen fehlen, z.B. Schweißverbindungen:
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	15. Anzeichen für bauliche Fehler an Leitungen (Versätze, Unterbögen, Dichtungen):
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	16. Anzeichen für Beteiligung Dritter (Versorger/Nachbar):
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	17. Anzeichen für Planungsfehler bei Baumpflanzungen (Mindestabstände nach DIN 18920: min 2,50m bzw. 4xØ Baum):

2 Sofortmaßnahmen

Ja	Nein	Folgende Unterlagen sind von dem o.a. Grundstückseigentümer einzureichen, Frist zur Einreichung.....
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	18. Entwässerungsantrag/Änderungsantrag (z.B. bei Umlegung der Leitung):
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	19. Abnahmeuntersuchung nach DIN EN 1610, (z.B. nach Leitungssanierung):
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	20. Kamerainspektion der priv. Abwasserleitungen (z.B. für Nachweis Wurzeleinwuchs)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	21. Kostenvoranschläge für die Sanierung (Reparatur/Renovierung/Erneuerung) der priv. Abwasserleitungen
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	22. Bescheinigung nach SÜWVO Abw (Anlass: Erneuerung/Änderung/Sanierung/Landesfrist)

Ja	Nein	Folgendes ist zu veranlassen
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	23. Meldung an städtischen Kanalbetrieb zu Sofortmaßnahmen:
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	24. Auftrag für Inspektion der Leitungen:
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	25. Auftrag für Wurzelfräsen:
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	26. Meldung an Rechtsamt:
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	27. Meldung an Versicherer, Kommunaler Schadensausgleich KSA bzw. GVV:
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	28. Weitere Eigentümerberatung: <input type="checkbox"/> Sanierungstechnik, <input type="checkbox"/> Rückstauschutz, <input type="checkbox"/> Zustandsprüfung SÜWVO, <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	29. Weitere Maßnahmen:

3 Vermerke

Hinweise zu Sachverhalt und Sofortmaßnahmen sowie ggf. zur Schadenssanierung
z.B. zu Sanierungsoptionen (offen/geschlossen); Wurzelschutzmaßnahmen (z.B. porenarme Verfüllung, Betonummantelung, Mantel- bzw. Schutzrohre, Trennfolie oder -platte, wurzelfeste Rohrverbindung, Spundwände, Tieflegung); Schadensersatz (z.B. „Neu für Alt“, „Kostenteilung 50/50“, oder durch „Dritte“: Straßenbaulastträger/Versorger/Grünflächenamt); Fristen für Maßnahmen